



ADAC Südbayern e.V.
Motorsport / Ortsclubs

Information zur Förderung von lizenzierte DMSB Sportwart der Stufe A und B für den ADAC Südbayern e.V.

1) Förderfähigkeit

Grundsätzlich ist jeder lizenzierte DMSB Sportwart der Stufe A und B förderfähig, der eine gültige ADAC Mitgliedschaft in Südbayern hat, Mitglied in einem ADAC Ortsclub ist und als Sportwart regelmäßig, min. drei Einsätze pro Jahr, bei im Zuständigkeitsbereich des ADAC Südbayern stattfindenden Veranstaltungen tätig ist. Einzelfallentscheidungen bei ADAC Mitgliedern außerhalb des ADAC Südbayern sind möglich, wenn das sportliche Einsatzfeld des Antragstellers größtenteils im ADAC Südbayern angesiedelt ist und die Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Südbayern besteht.

2) Fördermaßnahmen

2.1) Förderung bei Aus- und Weiterbildung

Sportwarte, welche die oben genannten Kriterien erfüllen, werden vom ADAC Südbayern in ihrer Aus- und Weiterbildung gefördert. Die Förderung ist folgendermaßen möglich:

1. Der ADAC Südbayern bietet dezentrale Lehrgänge mit Prüfung sowie Fortbildungsseminare für die Lizenzstufe B an, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand für Sportwarte so gering wie möglich zu halten. Bei entsprechender Nachfrage (mind. fünf Teilnehmern) werden die jeweiligen Seminare im 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Die anfallenden Tagungspauschalen werden vom ADAC Südbayern mit 100 Prozent bezuschusst. Auf Anfrage können auch Personen ohne südbayerischer ADAC Mitgliedschaft zur Teilnahme zugelassen werden. In diesem Fall sind die personenabhängigen Kosten seitens des Teilnehmers zu 100 Prozent zu tragen.

2. Eine Bezuschussung des ADAC Südbayern der Lizenz- und Seminargebühren im Rahmen von Präsenzveranstaltungen ist folgendermaßen möglich:

Förderfähiger Sachverhalt	Förderbetrag in Euro
Erstausstellung einer DMSB Sportwartlizenz Stufe A oder B inkl. Besuch eines DMSB Lehrgangs mit Prüfung für den Funktionsbereich Schiedsrichter, Sport- und Technische Kommissare	350,00
Erstausstellung einer DMSB Sportwartlizenz Stufe A oder B inkl. Besuch eines DMSB Lehrgangs mit Prüfung für weitere Funktionsbereiche (ausgenommen Instruktoren, Sportwarte der Streckensicherung, Schiedsrichter, Sport- und Technische-Kommissare)	250,00
Erstausstellung einer DMSB Sportwartlizenz inkl. Besuch eines DMSB Lehrgangs mit Prüfung für den Funktionsbereich Nachhaltigkeitsbeauftragte (ehemals Umweltbeauftragter A)	250,00
Verlängerung DMSB Sportwartlizenz Stufe A und B inkl. Besuch eines DMSB-Fortbildungsseminars für den Funktionsbereich Schiedsrichter, Sport- und Technische Kommissare	250,00
Verlängerung DMSB Sportwartlizenz Stufe A und B inkl. Besuch eines DMSB-Fortbildungsseminars für weiteren Funktionsbereiche (ausgenommen Instruktoren, Sportwarte der Streckensicherung, Schiedsrichter, Sport- und Technische-Kommissare, Nachhaltigkeitsbeauftragte)	150,00
Pauschale für DMSB-Fortbildungsseminare (Gasthörer) für Technische Kommissare Stufe A	150,00
Bei einer Entfernung von 250 km und mehr vom Wohnort zum Seminarort (einfacher Weg, kürzeste Route laut Google Maps) können gegen Vorlage einer Rechnung Hotelkosten in Höhe von max. 80 EUR inkl. Frühstück. Reisekosten mit folgenden Maximalbeträgen werden erstattet: bis 100 km 30 EUR 101 bis 250 km 60 EUR 251 bis 500 km 90 EUR ab 500 km 120 EUR	
Lizenzkosten für Sportwarte der Streckensicherung	36,00

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Teilnahme an einem Seminar zum DMSB Lizenzerhalt bzw. zur Lizenzverlängerung
- Der Veranstalter des Seminars muss die DMSB Academy sein. Alternativ kann das Seminar durch einen Trägerverband des DMSB veranstaltet werden oder durch die DMSB Academy genehmigt sein.
- Das Seminar muss im Vorfeld bei der Sportabteilung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular angemeldet und genehmigt worden sein.
- Bei Lehrgängen mit Prüfung muss die Vorbereitungsphase in enger Absprache mit dem ADAC Südbayern durchgeführt worden sein.
- Seitens des DMSB muss eine Sportwartzulassung für die entsprechende Funktion für drei Jahre ausgestellt worden sein. Die Sportwart-Lizenz muss unter Angabe des ADAC Südbayern als Trägerverein beim DMSB beantragt werden.
- Die DMSB Lizenzgebühr muss mindestens 200 EUR betragen.

2.2.) Förderung Anwärtereinsätze

Sportwarte, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden vom ADAC Südbayern in ihrer Ausbildung zum Sportwart gefördert. Die Förderung ist folgendermaßen möglich:

Förderfähiger	Förderbetrag in Euro
Pauschaler Zuschuss für Anwärtereinsätze für den Funktionsbereich Schiedsrichter, Sport- und Technische-Kommissare der Stufe A	max. 1.000,00
Pauschaler Zuschuss für Anwärtereinsätze für den Funktionsbereich Schiedsrichter, Sport- und Technische-Kommissare der Stufe B	max. 500,00
Pauschaler Zuschuss für Anwärtereinsätze für alle Funktionsbereiche (ausgenommen Instrukturen, Sportwarte der Streckensicherung, Schiedsrichter, Sport- und Technische-Kommissare) Stufe A	max. 500,00
Pauschaler Zuschuss für Anwärtereinsätze für alle Funktionsbereiche (ausgenommen Instrukturen, Sportwarte der Streckensicherung, Schiedsrichter, Sport- und Technische-Kommissare) Stufe B	max. 250,00

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang mit Prüfung für lizenzierte DMSB Sportwarte
- Der Veranstalter des Seminars muss die DMSB Academy sein. Alternativ kann das Seminar durch einen Trägerverband der DMSB veranstaltet werden oder durch die DMSB Academy genehmigt werden.
- Das Seminar muss im Vorfeld bei der Sportabteilung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular angemeldet und genehmigt worden sein.
- Seitens des DMSB muss eine Sportwartlizenz für die entsprechende Funktion für drei Jahre ausgestellt worden sein. Die Sportwart-Lizenz und das Seminar muss unter Angabe des ADAC Südbayern als Trägerverein beim DMSB beantragt werden.
- Die Anwärtereinsätze sind in Absprache mit dem ADAC Südbayern durchzuführen.

3) *Beantragung der Förderung*

Die Antragstellung für sämtliche Zuschüsse hat spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres unter Vorlage der vom ADAC Südbayern geforderten Antragsunterlagen zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Förderanträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hotelkosten sind grundsätzlich in Form einer Rechnung/Quittung ausgestellt an den Gast selbst unter Angabe des Übernachtungsgastes, der Zimmerart und des Zeitraums nachzuweisen und dem Abrechnungsformular beizulegen.